

16.10.2013

A7-0166/184

Änderungsantrag 184

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)
COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Artikel 2 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Das Programm stützt sich auf **das Verursacherprinzip**, das Vorsorgeprinzip und die Vorbeugung sowie den Grundsatz der Beseitigung von Verunreinigungen an der Quelle.

2. Das Programm stützt sich auf das Vorsorgeprinzip und die Vorbeugung sowie den Grundsatz der Beseitigung von Verunreinigungen an der Quelle, **wobei stets die Grundsätze der wirtschaftlichen Demokratie den Gesetzen des Marktes vorgehen.**

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/185

Änderungsantrag 185

João Ferreira, Jacky Hénin

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 31

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

31. Alle Wirtschaftssektoren werden sich an der Reduktion der THG-Emissionen beteiligen müssen, damit die EU ihrerseits ihren Beitrag zu den globalen Bemühungen leisten kann. Die EU muss die nächsten Schritte für ihre Klima- und Energiepolitik für die Zeit nach 2020 festlegen, um für internationale Verhandlungen über ein neues rechtsverbindliches Übereinkommen gerüstet zu sein, aber auch, um Mitgliedstaaten und Industrie einen konkreten Rahmen für die mittelfristig erforderlichen Investitionen an die Hand zu geben. Die EU muss daher politische Optionen prüfen, mit denen sich die im Fahrplan für eine emissionsarme Wirtschaft vorgegebenen Emissionsreduktionen für die Zeit nach 2020 erreichen lassen. Der Energie-Fahrplan für 2050 und das Weißbuch für den Verkehr müssen durch solide politische Rahmenregelungen untermauert werden. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem langfristige Strategien für eine **kosteneffiziente** CO₂-arme Entwicklung ausarbeiten und einführen, damit das Ziel der EU, im Rahmen der globalen Anstrengungen zur Begrenzung des durchschnittlichen Anstiegs der Erdtemperatur auf weniger als 2°C die

31. Alle Wirtschaftssektoren werden sich an der Reduktion der THG-Emissionen beteiligen müssen, damit die EU ihrerseits ihren Beitrag zu den globalen Bemühungen leisten kann. Die EU muss die nächsten Schritte für ihre Klima- und Energiepolitik für die Zeit nach 2020 festlegen, um für internationale Verhandlungen über ein neues rechtsverbindliches Übereinkommen gerüstet zu sein, aber auch, um Mitgliedstaaten und Industrie einen konkreten Rahmen für die mittelfristig erforderlichen Investitionen an die Hand zu geben. Die EU muss daher politische Optionen prüfen, mit denen sich die im Fahrplan für eine emissionsarme Wirtschaft vorgegebenen Emissionsreduktionen für die Zeit nach 2020 erreichen lassen. Der Energie-Fahrplan für 2050 und das Weißbuch für den Verkehr müssen durch solide politische Rahmenregelungen untermauert werden. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem langfristige Strategien für eine **wirtschaftlich machbare** CO₂-arme Entwicklung ausarbeiten und einführen, damit das Ziel der EU, im Rahmen der globalen Anstrengungen zur Begrenzung des durchschnittlichen Anstiegs der Erdtemperatur auf weniger als 2°C die

AM\1007114DE.doc

PE519.327v01-00

THG-Emissionen bis zur Jahrhundertmitte gegenüber dem Stand von 1990 um 80 % bis 95% zu senken, erreicht wird. ***Das Emissionshandelssystem der EU wird weiterhin im Zentrum der EU-Klimapolitik für die Zeit nach 2020 stehen.***

THG-Emissionen bis zur Jahrhundertmitte gegenüber dem Stand von 1990 um 80 % bis 95% zu senken, erreicht wird.

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/186

Änderungsantrag 186

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 37

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

37. In der EU **bestehen auch beträchtliche Möglichkeiten zur** Verbesserung der Abfallbewirtschaftung **und** zur besseren Nutzung von Ressourcen, **Erschließung neuer Märkte**, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Reduzierung der Abhängigkeit von eingeführten Rohstoffen bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung. Jedes Jahr fallen in der EU 2,7 Milliarden Tonnen Abfall an, wovon 98 Millionen Tonnen als gefährlich eingestuft werden. Im Schnitt werden nur 40 % der festen Abfälle wiederverwendet oder recycelt. Der Rest wird deponiert oder verbrannt. In einigen Mitgliedstaaten werden über 70 % aller Abfälle recycelt, was zeigt, dass Abfall für die EU zu einer **der wichtigsten Ressourcen** werden könnte. Gleichzeitig lagern viele Mitgliedstaaten über 75 % ihrer Siedlungsabfälle auf Deponien.

37. **Umfassender Ausbau und** Verbesserung der staatlichen Abfallbewirtschaftung in der EU zur besseren Nutzung von Ressourcen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Reduzierung der Abhängigkeit von eingeführten Rohstoffen bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung. Jedes Jahr fallen in der EU 2,7 Milliarden Tonnen Abfall an, wovon 98 Millionen Tonnen als gefährlich eingestuft werden. Im Schnitt werden nur 40 % der festen Abfälle wiederverwendet oder recycelt. Der Rest wird deponiert oder verbrannt. In einigen Mitgliedstaaten werden über 70 % aller Abfälle recycelt, was zeigt, dass Abfall für die EU zu einer **sekundären Ressource und zu einem Ersatz oder einer Ergänzung des erstmaligen Abbaus** werden könnte. Gleichzeitig lagern viele Mitgliedstaaten über 75 % ihrer Siedlungsabfälle auf Deponien.

⁵⁴ Bei vollständiger Umsetzung der EU-Abfallgesetzgebung ließen sich jährlich 72 Mrd. EUR einsparen, die Jahresumsätze der EU-Abfallwirtschaft und des EU-Recyclingssektors um 42 Mrd. EUR steigern und bis 2020 über 400 000

Bei vollständiger Umsetzung der EU-Abfallgesetzgebung ließen sich jährlich 72 Mrd. EUR einsparen, die Jahresumsätze der EU-Abfallwirtschaft und des EU-Recyclingsektors um 42 Mrd. EUR steigern und bis 2020 über 400 000

Arbeitsplätze schaffen.

Arbeitsplätze schaffen.

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/187

Änderungsantrag 187

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 38

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

38. Den Abfall zur Ressource machen, wie dies im Fahrplan für Ressourceneffizienz gefordert wird, setzt die umfassende, EU-weite Umsetzung der EU-Abfallvorschriften sowie die strikte Anwendung der Abfallhierarchie und die Einbeziehung unterschiedlicher Abfalltypen voraus. Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich, um das Pro-Kopf-Abfallaufkommen in absoluten Werten zu reduzieren, die energetische Verwendung auf nicht recycelbare Materialien zu begrenzen, die Deponielagerung nach und nach abzuschaffen, qualitativ hochwertiges Recycling zu gewährleisten und Märkte für sekundäre Rohstoffe zu erschließen. Gefährliche Abfälle müssen so bewirtschaftet werden, dass wesentliche negative Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, wie auf dem Rio+20-Gipfel vereinbart, minimiert werden. Um dies zu erreichen, sollten in der EU sehr viel systematischer **marktbasierte Instrumente** eingesetzt werden, die der Abfallvermeidung, dem Abfallrecycling und der Wiederverwendung von Abfällen Vorrang geben. **Die Recycling-Hemmnisse auf dem europäischen Binnenmarkt sollten**

38. Den Abfall zur Ressource machen, wie dies im Fahrplan für Ressourceneffizienz gefordert wird, setzt die umfassende, EU-weite Umsetzung der EU-Abfallvorschriften sowie die strikte Anwendung der Abfallhierarchie und die Einbeziehung unterschiedlicher Abfalltypen voraus. Zusätzliche Maßnahmen sind erforderlich, um das Pro-Kopf-Abfallaufkommen in absoluten Werten zu reduzieren, die energetische Verwendung auf nicht recycelbare Materialien zu begrenzen, die Deponielagerung nach und nach abzuschaffen, qualitativ hochwertiges Recycling zu gewährleisten und Märkte für sekundäre Rohstoffe zu erschließen. Gefährliche Abfälle müssen so bewirtschaftet werden, dass wesentliche negative Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, wie auf dem Rio+20-Gipfel vereinbart, minimiert werden. Um dies zu erreichen, sollten in der EU sehr viel systematischer **rechtliche und wirtschaftliche Anreize und weitere Maßnahmen** eingesetzt werden, die der Abfallvermeidung, dem Abfallrecycling und der Wiederverwendung von Abfällen Vorrang geben. **Die existierenden** Ziele für die

AM\1007114DE.doc

PE519.327v01-00

beseitigt, und existierende Ziele für die Vermeidung, die Wiederverwendung, das Recycling und die Rückgewinnung von Abfällen und sowie den Auslauf der Deponielagerung sollten mit Blick auf den Übergang zu einer „Kreislauf“-Wirtschaft, die durch die Kaskadennutzung von Ressourcen und ein Restmüllaufkommen von nahezu Null gekennzeichnet ist, überprüft werden.

Vermeidung, die Wiederverwendung, das Recycling und die Rückgewinnung von Abfällen sowie den Auslauf der Deponielagerung sollten mit Blick auf den Übergang zu einer „Kreislauf“-Wirtschaft, die durch die Kaskadennutzung von Ressourcen und ein Restmüllaufkommen von nahezu Null gekennzeichnet ist, überprüft werden.

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/188

Änderungsantrag 188

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils, Alda Sousa, Marisa Matias
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)
COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 39

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

39. Auch Ressourceneffizienz im Wassersektor muss vorrangig angegangen werden, damit ein guter Gewässerzustand erreicht werden kann. Obwohl immer mehr Teile Europas von Dürren und Wasserknappheit betroffen sind, werden noch immer geschätzte 20 %-40 % der europäischen Wasserressourcen vergeudet, beispielsweise durch Leckagen im Verteilungssystem. Nach vorliegenden Modellierungen besteht hier in der EU noch großer Verbesserungsspielraum. Zudem dürften die steigende Wassernachfrage und die Auswirkungen des Klimawandels den Druck auf Europas Wasserressourcen noch deutlich verschärfen. Vor diesem Hintergrund sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten durch geeignete Maßnahmen bis 2020 sicherstellen, dass Wasserentnahmen unter Berücksichtigung der Grenzen der verfügbaren erneuerbaren Wasserressourcen erfolgen, auch durch Verbesserung der Wassereffizienz mittels Marktmechanismen wie Wassergebühren, die den wahren Wert des Wassers widerspiegeln. Durch **rasche** Demonstration und den Einsatz von **innovativen** Technologien, Systemen und **Geschäftsmodellen**, die auf dem

39. Auch Ressourceneffizienz im Wassersektor muss vorrangig angegangen werden, damit ein guter Gewässerzustand erreicht werden kann. Obwohl immer mehr Teile Europas von Dürren und Wasserknappheit betroffen sind, werden noch immer geschätzte 20 %-40 % der europäischen Wasserressourcen vergeudet, beispielsweise durch Leckagen im Verteilungssystem. Nach vorliegenden Modellierungen besteht hier in der EU noch großer Verbesserungsspielraum, **insbesondere bezüglich der Bewahrung dieser Ressource als öffentliches Gut und bezüglich ihrer Gewinnung und Bewirtschaftung**. Zudem dürften die steigende Wassernachfrage und die Auswirkungen des Klimawandels den Druck auf Europas Wasserressourcen noch deutlich verschärfen. Vor diesem Hintergrund sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten durch geeignete Maßnahmen bis 2020 sicherstellen, dass Wasserentnahmen unter Berücksichtigung der Grenzen der verfügbaren erneuerbaren Wasserressourcen erfolgen, auch durch Verbesserung der Wassereffizienz mittels Marktmechanismen wie Wassergebühren, die den wahren Wert des Wassers widerspiegeln. Durch **die** Demonstration

AM\1007114DE.doc

PE519.327v01-00

strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft für Wasser aufbauen, lassen sich Fortschritte leichter erzielen.

und den Einsatz von Technologien, Systemen und **Bewirtschaftungsmodellen**, die auf dem strategischen Durchführungsplan der Europäischen Innovationspartnerschaft für Wasser aufbauen, lassen sich Fortschritte leichter erzielen.

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/189

Änderungsantrag 189

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 41 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(ca) die Umweltauswirkungen der Sektoren Lebensmittel, Wohnungsbau und Mobilität gleichzeitig mit der Senkung der Kosten für die Bevölkerung verringert werden, und zwar durch Raumordnungsmaßnahmen, hochwertigen und kostengünstigen öffentlichen Verkehr, die Reduzierung von Transporten während der Lebenszyklen der Produkte, positive normative und wirtschaftliche Anreize für eine lokale Lebensmittelerzeugung und für die Nähe zwischen Wohnort und Arbeitsort;

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/190

Änderungsantrag 190

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)
COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 41 – Unterabsatz 1 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(f) Verbesserung der Wassereffizienz durch Festlegung von Zielen ***auf Ebene*** der Flusseinzugsgebiete ***und Rückgriff auf Marktmechanismen wie Wassergebühren.***

(f) Verbesserung der Wassereffizienz durch Festlegung ***und Kontrolle*** von Zielen ***in den Bewirtschaftungsplänen*** der Flusseinzugsgebiete, ***indem die öffentliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen verstärkt, qualifizierte Beschäftigung ausgebaut und die Dienste mit Haushaltsmitteln und angemessenen Investitionskapazitäten ausgestattet werden.***

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/191

Änderungsantrag 191

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 49 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

49a. Die des internationalen Handels hat Auswirkungen, die zu einem erhöhten Energieverbrauch und wachsenden Güterströmen weltweit geführt haben, wodurch die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre gestiegen ist. Der Schutz und die Förderung der lokalen Energieerzeugung und des lokalen Energieverbrauchs durch kürzere Lieferketten fördert die Komplementarität im internationalen Handel anstelle des Wettbewerbs zwischen den Erzeugnissen, Erzeugern und Ländern.

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/192

Änderungsantrag 192

João Ferreira, Alda Sousa, Marisa Matias

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 52 – Unterabsatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) Bürger in der gesamten EU von strengen Trinkwasser- und Badegewässernormen profitieren;

(c) **alle** Bürger in der gesamten EU **im Einklang mit der Resolution 64/292, die das universelle Recht auf Wasser und Abwasserinfrastruktur anerkennt**, von strengen Trinkwasser- und Badegewässernormen profitieren;

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/193

Änderungsantrag 193

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 52 – Unterabsatz 2 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(c) Verstärkung der Anstrengungen zur Umsetzung der *Trinkwasserrichtlinie (insbesondere für Kleinanbieter)* und der Badegewässerrichtlinie;

(c) **Bereitstellung der für die allgemeine Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erforderlichen Mittel und** Verstärkung der Anstrengungen zur **Erfüllung der Pläne zur Wiederaufbereitung, Überwachung und Herkunftskontrolle des für den menschlichen Verbrauch bestimmten Wassers und** zur Umsetzung der Badegewässerrichtlinie;

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/194

Änderungsantrag 194

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 73

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

73. In einigen Bereichen ist die Mobilisierung von Investitionen derzeit schwierig, da vom Markt keine Preissignale ausgehen oder aber – wegen nicht ordnungsgemäßer Berücksichtigung von Umweltkosten oder aufgrund öffentlicher Subventionen für umweltschädliche Tätigkeiten – verzerrte Preissignale ausgesendet werden.

73. Die Ausführung umweltpolitischer Maßnahmen erfordert öffentliche Mittel und eine Aufstockung der Arbeitsplätze mit einer angemessenen beruflichen Laufbahn in der nationalen, regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltung, was durch die „Sparpolitik“ und die Verringerung öffentlicher Ausgaben, die einigen Mitgliedstaaten auferlegt wurden, unmöglich geworden ist. Die EU wird diese Politik überprüfen müssen, um die Umweltziele einhalten zu können.

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/195

Änderungsantrag 195

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 74

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

74. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen die richtigen Bedingungen schaffen, um - ***unter gebührender Berücksichtigung etwaiger nachteiliger sozialer Auswirkungen - sicherzustellen, dass Umweltexternalitäten angemessen berücksichtigt werden und die Privatwirtschaft die richtigen Marktsignale erhält. Dies erfordert eine systematischere Anwendung des Verursacherprinzips, indem umweltschädlich wirkende Subventionen schrittweise abgeschafft werden und die Steuerlast vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umweltverschmutzung verlagert wird.*** In dem Maße, in dem die natürlichen Ressourcen zunehmend knapper werden, ***kann der mit ihrem Besitz oder ihrer ausschließlichen Nutzung verbundene wirtschaftliche Ertrag und Gewinn steigen.*** Ein öffentliches Eingreifen, ***das gewährleistet, dass diese Erträge nicht exzessiv sind und Externalitäten berücksichtigt werden, wird zur effizienteren Nutzung dieser Ressourcen führen, zur Vermeidung von Marktverzerrungen beitragen und öffentliche Einnahmen generieren. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden Umwelt- und Klimaprioritäten***

74. Die EU und die Mitgliedstaaten müssen die richtigen Bedingungen schaffen, um ***der Natur und der Gemeinschaft eine Stellung einzuräumen, die der Ansammlung privaten Kapitals vorgeht, damit die Gleichheit und die soziale Gerechtigkeit gewährleistet und die Grundsätze der wirtschaftlichen Demokratie über die Gesetze des Marktes gestellt werden. Außerdem müssen die Bedingungen geschaffen werden, damit die externen Umweltfaktoren angemessen berücksichtigt werden und der Privatsektor ein Signal für ordnungsgemäß regulierte Märkte erhält, wobei etwaigen schädlichen sozialen Auswirkungen gebührend Rechnung zu tragen ist.*** In dem Maße, in dem die natürlichen Ressourcen zunehmend knapper werden, ***wird es immer bedeutsamer, dass sie im Besitz der öffentlichen Hand sind oder schrittweise in öffentlichen Besitz überführt werden, damit der universelle Zugang unter Achtung der Umwelt gewährleistet ist, was Merkmale einer hochwertigen öffentlichen Dienstleistung sind.*** Ein öffentliches Eingreifen ***wird dafür sorgen, dass die Erträge dieser Dienstleistungen nicht exzessiv sind, aber doch eine***

AM\1007114DE.doc

PE519.327v01-00

verfolgt, sofern diese für das nachhaltige Wachstum einzelner Mitgliedstaaten relevant sind, wobei an diese Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen gerichtet werden. Andere **marktbasierte** Instrumente (*z. B. Zahlungen für Ökosystemleistungen*) sollten auf EU-Ebene und nationaler Ebene umfassender genutzt werden, um Anreize für eine Beteiligung **der Privatwirtschaft** und die nachhaltige Bewirtschaftung des Naturkapitals zu geben.

effiziente Nutzung dieser Ressourcen, **die allen zugänglich ist, gewährleistet wird.** Die Umwelt- und Klimaprioritäten werden im Rahmen des **notwendigen** nachhaltigen Wachstums der Mitgliedstaaten, an die länderspezifische Empfehlungen gerichtet werden, verfolgt. Andere **marktregulierende** Instrumente sollten auf EU-Ebene und nationaler Ebene umfassender genutzt werden um Anreize für eine Beteiligung **des staatlichen Sektors** und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu geben-

Or. pt

16.10.2013

A7-0166/196

Änderungsantrag 196

João Ferreira, Jacky Hénin, Sabine Wils

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)

COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 75

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

75. Die Privatwirtschaft sollte auch ermutigt werden, die unter dem neuen Finanzrahmen der EU gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um ihre Beteiligung an den Anstrengungen zur Verwirklichung von Umwelt- und Klimazielen (insbesondere im Zusammenhang mit Öko-Innovation und der Einführung neuer Technologien) zu verstärken, mit einem besonderen Schwerpunkt auf KMU. ***Im Rahmen von europäischen Innovationspartnerschaften (z. B. der Innovationspartnerschaft für Wasser) sollten öffentlich-private Partnerschaften für Öko-Innovation gefördert werden. Durch den neuen Rahmen für innovative Finanzinstrumente sollte der Zugang des Privatsektors zu Finanzierungsmitteln für Investitionen in die Umwelt - insbesondere in den Bereichen Biodiversität und Klimawandel - erleichtert werden.*** Die europäischen Unternehmen sollten weiter dazu angehalten werden, über das in den bestehenden EU-Rechtsvorschriften geforderte Maß hinaus im Rahmen ihrer Lageberichte Umweltinformationen offenzulegen.

75. Die Privatwirtschaft sollte auch ermutigt werden, die unter dem neuen Finanzrahmen der EU gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um ihre Beteiligung an den Anstrengungen zur Verwirklichung von Umwelt- und Klimazielen (insbesondere im Zusammenhang mit Öko-Innovation und der Einführung neuer Technologien) zu verstärken, mit einem besonderen Schwerpunkt auf KMU. Die europäischen Unternehmen sollten weiter dazu angehalten werden, über das in den bestehenden EU-Rechtsvorschriften geforderte Maß hinaus im Rahmen ihrer Lageberichte Umweltinformationen offenzulegen.

AM\1007114DE.doc

PE519.327v01-00

Or. pt

AM\1007114DE.doc

PE519.327v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

16.10.2013

A7-0166/197

Änderungsantrag 197

João Ferreira, Jacky Hénin

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht

A7-0166/2013

Gaston Franco

Allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020 (*)
COM(2012)0710 – C7-0392/2012 – 2012/0337(COD)

Vorschlag für einen Beschluss

Anhang 1 – Absatz 82 – Unterabstz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***(a) schrittweise Abschaffung von
umweltschädlich wirkenden
Subventionen, verstärkter Einsatz von
marktbasierten Instrumenten
(einschließlich Besteuerung,
Preisgestaltung und Gebührenerhebung),
und Ausweitung der Märkte für
Umweltgüter und –dienstleistungen unter
angemessener Berücksichtigung etwaiger
nachteiliger sozialer Auswirkungen;***

entfällt

Or. pt